



Rubrik: Mitteilungen an Gesellschafter
Unterrubrik: Einladung zur Generalversammlung
Publikationsdatum: SHAB - 17.04.2020
Meldungsnummer: UP04-0000001911
Kanton: SG

Publizierende Stelle:
Alpha PetroVision Holding AG in Liquidation, Rötelistrasse
16, 9000 St. Gallen
Anhang:
APV_GV 2020_Einladung_DE final.pdf

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung Alpha PetroVision Holding AG in Liquidation

Alpha PetroVision Holding AG in Liquidation
CHE-305.367.403
Rötelistrasse 16
9000 St. Gallen

Angaben zur Generalversammlung:
20.05.2020, 15:00 Uhr, Alpha PetroVision Holding AG in Liquidation
Ampèrestrasse 3
8037 Zürich

Einladungstext/Traktanden:
Die gegenwärtigen Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Coronavirus (COVID-19) erlauben es uns nicht, unsere GV im üblichen Rahmen durchzuführen. Um Sie, unsere Aktionärinnen und Aktionäre, sowie unser Team zu schützen, haben wir das Format unserer GV angepasst. Gestützt auf Art. 6a Abs. 1 lit. b der Verordnung 2 haben wir festgelegt, dass wir die Generalversammlung unter Ausschluss einer physischen Teilnahme von Aktionären abhalten werden. Alle Aktionäre haben die Möglichkeit ihr Stimmrecht durch unseren unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Herrn Dr. Niccolò Gozzi, Rechtsanwalt, Niedermann Rechtsanwälte, Utoquai 37, CH-8008 Zürich, ausüben zu lassen. Bitte erteilen Sie Ihre Stimminstruktionen schriftlich. Sie finden detaillierte Angaben dazu in den beiliegenden Unterlagen.
Abhängig von der weiteren Entwicklung der aktuellen Lage behält sich die Gesellschaft vor, Anpassungen bezüglich Durchführung und Organisation der Generalversammlung vorzunehmen.

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates bzw. der Liquidatoren
1. Zwischenbericht, Liquidations-Zwischenbilanz 2019

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, die Liquidations-Zwischenbilanz (inklusive Liquidations-Zwischenrechnung) per Ende 2019 zu genehmigen.

Erläuterungen: Die Aktionäre beschlossen an der ordentlichen Generalversammlung vom 30. März 2016 die Liquidation der Gesellschaft und wählten die Mitglieder des Verwaltungsrates als Liquidatoren. Gemäss Art. 743 Abs. 5 Schweizerisches Obligationenrecht haben die Liquidatoren bei länger andauernder Liquidation jährliche Zwischenbilanzen aufzustellen. Die Liquidations-Zwischenbilanz 2019 wurde von der Revisionsstelle der Gesellschaft geprüft.

2. Verwendung des Bilanzergebnisses

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Bilanzverlust gemäss Liquidations-Zwischenrechnung 2019 vorzutragen.

3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats bzw. der Liquidatoren sowie der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Mitgliedern des Verwaltungsrats bzw. den Liquidatoren sowie den Mitgliedern der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung zu erteilen.

4. Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der Mitglieder des Verwaltungsrats für je eine Amtsdauer von einem Jahr:

- Christophe Gallet
- Peter Kolossa
- Dr. Walter Meier

Erläuterungen: Gemäss den Statuten der Gesellschaft ist die Amtsdauer der Mitglieder des Verwaltungsrats auf ein Jahr beschränkt, wobei eine Wiederwahl möglich ist. Die Wahlen werden individuell durchgeführt. Die Mitglieder des Verwaltungsrats werden, im Falle ihrer Wiederwahl, weiterhin als Liquidatoren der Gesellschaft amten.

5. Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Wiederwahl der BDO AG, Zürich, als Revisionsstelle für eine Amtsdauer von einem Jahr.